

Versicherungsschutz bei Corona-Infektionen

Versichertengruppen der UKBW sind auch bei Ansteckung mit SARS-CoV-2 unfallversichert

Karlsruhe/Stuttgart, den 24.03.2020

Angestellte im Kommunal- und Landesbereich, Mitglieder von Hilfeleistungsunternehmen, Kita-Kinder, Schüler usw. sind durch die Unfallkasse Baden-Württemberg abgesichert. Wenn sie sich nachweislich bei ihrer beruflichen, versicherten Tätigkeit mit dem Corona-Virus anstecken, stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Egal ob Feuerwehrkräfte, Pflegekräfte, Notärzte, Hilfeleistungsorganisationen oder Angestellte im öffentlichen Dienst bei den Gesundheitsämtern und bei den Kommunen – sie alle leisten dieser Tage Großartiges und stehen in vorderster Linie im Kampf gegen das Coronavirus und seine Auswirkungen. Alle diese Personengruppen stehen in ihrer Arbeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Wenn eine versicherte Person nachweislich in ihrer beruflichen, versicherten Tätigkeit Kontakt mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) hatte, in der Inkubationszeit Symptome entwickelt und positiv auf SARS-CoV-2 getestet wird, sind sie bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Dies gilt auch für Einzelpersonen, die derzeit ehrenamtlich für Risikogruppen z.B. Einkäufe und Besorgungen erledigen. Sie sind hierbei und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

„Bei den Gesundheitsämtern, in der Pflege, bei der Feuerwehr und allen Bereichen, die derzeit unsere Grundversorgung sichern, Menschen pflegen und vor Ansteckung schützen, wird Großartiges geleistet. Ihnen gilt unser großer Dank. Sollten sie sich in ihrer beruflichen, versicherten Tätigkeit anstecken, sind wir für Sie da und werden alles tun, dass sie schnell wieder gesundwerden. Auch in der derzeitigen Notbetreuung sind Kita-Kinder und Schüler weiterhin über uns unfallversichert“, stellt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der Unfallkasse Baden-Württemberg fest.

Bei Ansteckung mit SARS-CoV-2 können sich betroffene Versicherte direkt an die UKBW wenden. Eine Behandlung oder Überweisung an einen D-Arzt ist nicht erforderlich.

Meldungen erfolgen auf dem regulären Weg über unser Online-Portal unter <https://forms.ukbw.de/intelliform/forms/ukbw/service/unfallanzeige/index>.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Angestellte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de

Pressekontakt:
Dr. Sigune Wieland
Leiterin der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Tel: 0711 9321-8364
sigune.wieland@ukbw.de



Auf der Website <https://www.ukbw.de/informationen-service/versicherungsfall-coronavirus/> stehen für die unterschiedlichen Versichertengruppen auch detaillierte Informationen bereit, wie sie sich schützen können. Für Fragen und Beratung erreichen sie uns unter 0711-9321-0.

Pressekontakt:

Dr. Sigune Wieland
Leiterin der Stabsstelle
Unternehmenskommunikation
und Politik
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Tel: 0711 9321-8364
sigune.wieland@ukbw.de

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit über vier Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Angestellte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de

